

Garantieverlängerung SELECT Küchenmöbel Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer:

Helvetia Global Solutions Ltd,
Aeulestrasse 60, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein,
Registernummer FL-0002.191.766-9

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Garantieverlängerung für Küchenmöbel, die Sie vor unerwarteten Schäden oder Beeinträchtigungen der Gebrauchstauglichkeit der versicherten Küchenmöbel schützt, sei es durch Konstruktions-, Material- oder Fabrikationsfehler



Was ist versichert?

Versichert sind die Kosten für die Reparatur des Küchenmöbels bei nachweislichen Fehlern, die auf Fabrikations-, Konstruktions-, Guss- oder Materialfehler zurückzuführen sind.

- ✓ Materialkosten und Kosten für die Instandsetzung mangelhafter Teile oder den Austausch durch Neuteile;
- ✓ Arbeitslohn für Fehlerbeseitigung;
- ✓ An- und Abfahrtskosten;
- ✓ Transportkosten;
- ✓ Kompetente Serviceleistung ab Monat 25 der Übergabe des Küchenmöbels zur Abwicklung von Mängelanzeigen und Koordination der Mängelbeseitigung.
- ✓ Im Schadenfall wird der Zeitwert ersetzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind Schäden und Mängel:

- ✗ für die ein Dritter als Hersteller, Händler oder Reparaturbetrieb im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder als Garantiegeber eintritt;
- ✗ die aus einer anderen Versicherung (z. B. Hausratversicherung) anerkannt oder reguliert wurden;
- ✗ die auf eine übermäßige Benutzung des versicherten Gegenstandes zurückzuführen sind (Bsp. gewerbliche Nutzung)
- ✗ durch vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen des versicherten Kunden oder eines berechtigten Nutzers der versicherten Sache;
- ✗ Schäden an Glas, Gummi, Kunststoff, Dichtungen, Emaille, Schalter, Taster, Isolationsfehler sowie Leuchtmittel einschließlic der zu deren Betrieb erforderlichen, technischen Vorrichtungen, Dreh- und Türgriffen, Schalter und leicht zerbrechlicher Materialien
- ✗ Schäden, die auf einen nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gegenstandes gemäß Herstellerangaben zurückzuführen sind;
- ✗ Vorfürküchen außerhalb der gesetzlichen Garantie- und/oder Gewährleistungsfrist sowie Prototypen;
- ✗ durch natürliche Abnutzung, Überlastung und falsches Zubehör.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B.:

- ! Die Versicherung gilt subsidiär, d.h. evtl. andere Versicherungen (z.B. Hausratversicherung) gehen vor.
- ! Schäden und Mängel infolge behördlicher Verfügung, Konfiskationen oder Streik;
- ! Schäden und Mängel aufgrund von kriegerischen oder terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Maßnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen;
- ! Bei grober Fahrlässigkeit kann die Versicherung die Leistung kürzen. Die Kürzung richtet sich nach der Schwere des Verschuldens. Sie kann gegebenenfalls zum vollständigen Anspruchsverlust führen.
- ! Die maximale Entschädigung, für sämtliche Schäden ist mit dem Zeitwert begrenzt.
- ! Folgeschäden jeglicher Art verursacht durch den versicherten Gegenstand.
- ! Nicht ersetzt werden Kosten für Anwendungs- und / oder Bedienungsfehler, Kostenvoranschläge o. ä., Orientierungsbesuche oder Überprüfung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland und angrenzenden Ländern.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Die Herstellerangaben zur Nutzung und Wartung des Geräts sind unbedingt zu beachten.
- Der Schadenfall ist innerhalb von 14 Tagen zu melden.
- Eingriffe oder Reparaturen durch nicht autorisierte Dienstleister oder Selbstreparaturen sind nicht zulässig.
- Bei einem Austausch des Küchenmöbels (z. B. durch den Hersteller im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung oder im Schadenfall) muss der Wechsel schriftlich bei der Garantie-Datenbank gemeldet werden.
- Bei Verletzung von gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften oder Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt werden. Dieser Nachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.



Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist direkt bei Abschluss der Versicherung zu bezahlen.

Die Deckung kann gleichzeitig mit dem Kaufvertrag für den betreffenden Gegenstand oder innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bzw. innerhalb der Laufzeit einer vom Verkäufer, Händler oder Hersteller gewährten Garantie durch Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag erworben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- **Beginn:** Nach Ablauf der gesetzlichen gewährten Gewährleistung von zwei Jahren, d.h. 24 Monate nach Bezug des versicherten Gegenstandes.
- **Ende:** Mit Ablauf der jeweils vereinbarten Dauer der Garantieverlängerung, spätestens jedoch im Total-schadenfall.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die versicherte Person kann innerhalb von 14 Tagen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) die Erklärung zum Beitritt zur Gruppenversicherung zurücknehmen. Die Rücknahmeerklärung ist zu richten an Garantie-Datenbank 24 GmbH.

Die AVB finden Sie hier:

